Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Dringlichkeitsantrag	Datum:	23.02.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:		
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Fraktion DIE LINKE.	bet. Senator/-in:		
Beteiligte Ämter: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Vorlegen eines Doppelhaushalt 2017/18			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

Bürgerschaft

der Bürgerschaft bis September 2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Doppel-Haushalt zur Beschlussfassung vorzulegen

Sachverhalt:

02.03.2016

Die Praxis hat gezeigt, dass sich die Einführung eines Doppel-Haushaltes in der Hansestadt Rostock bewährt hat. Erstmals seit vielen Jahren lag zum 1.1.2016 eine beschlossene und von der Rechtsaufsicht genehmigte ermöglicht eine deutlich größere Haushaltssatzung Dies vor. Planungssicherheit sowohl für die Verwaltung als auch für Dritte, die (Vereine/Verbände). städtische Zuschüsse erhalten Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einem unterjährigen Überschuss in Höhe von 20,8 Mio. EUR verdeutlicht, dass eine weitere Konsolidierung des Haushaltes durch die Verwendung eines Doppel-Haushaltes nicht beeinträchtigt ist. Im Ergebnis konnte eine Reduzierung der Altschulden auf mittlerweile 131,8 Mio. EUR realisiert werden.

Die Angelegenheit ist dringlich, weil erst nach Antragsfrist darüber informiert wurde, dass der OB beabsichtigt, keinen Doppelhaushalt für 2017/2018 vorzulegen. Auf Grund des erhöhten Arbeitsaufwandes sollte die Angelegenheit deshalb in der Märzsitzung der Bürgerschaft beschlossen werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entscheidung